


Bewertung Ausschreibung nach SIA 143

Simap ID	216394
Bezeichnung	Erweiterung Primarschulhaus Dotzigen
Auftraggeber	Einwohnergemeinde Dotzigen
Organisation	Flückiger Bauprojekt Partner
Verfahrensart	Selektives Verfahren

Eingabetermin	02.04.2021 Bewerbung Präqualifikation
---------------	---------------------------------------

Gesamtwertung	
---------------	---

- | | |
|----------|--|
| Qualität | <ul style="list-style-type: none">• Die Aufgabenstellung ist klar definiert.• Die Beschaffungsart ist für diese Aufgabe möglich.• Das bei einem Studienauftrag nach SIA 143 verlangte Minimum einer Zwischen- und einer Schlussbesprechung wird eingehalten.• Das Urheberrecht ist geregelt.• Die Absicht des Auftraggebers zur weiteren Auftragsvergabe ist klar formuliert.• Die Teilnahme von Vorleistungserbringern ist geregelt. |
|----------|--|

- | | |
|--------|---|
| Mängel | <ul style="list-style-type: none">• Die Ausschreibung erfolgt in Anlehnung an die SIA 143, deren Gültigkeit ist aber nicht konkret geregelt. Sie sollte subsidiär zu den Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungsrechtes als anwendbar bezeichnet werden.• Eine solide Vor- und Aufbereitung eines Studienauftrags gründet idealerweise auf einer fachmännisch erstellten Machbarkeitsstudie. Diese liegt dem Programm nicht bei. Es ist nicht ersichtlich, ob und wenn ja, in welcher Form und durch wen diese durchgeführt wurde.• Im Sinne der Fairness und Transparenz sollten die gesamten Unterlagen der Projektstudie bereits in der Präqualifikationsphase zur Verfügung gestellt werden.• Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und der Beurteilung ist es hilfreich, den Umfang der zu erbringenden Leistungen (Auftragsanalyse, Firmenportrait, etc.) klar zu definieren.• Die Zusammenstellung der Jury wurde nachträglich angepasst. Neu werden gemäss Korrektur des Verfahrensprogramms nur drei Personen in der Sachjury vertreten sein. Somit sind die Fachpersonen in der Mehrheit. |
|--------|---|

- Die Unterschriften des Auftraggebers und des Bewertungsgremiums fehlen. Gemäss nachträglichen Angaben der Organisatoren wird diese im definitiven Programm zum Studienauftrag folgen.
- Eine schriftliche Fragerunde ist für die Präqualifikation vorgesehen; für die Phase der Projektstudie ist dies nicht klar nachvollziehbar.
- Die Pauschalentschädigung von Fr. 15'000.00 ist in Bezug auf die geforderten Leistungen der Projektstudie zu niedrig angesetzt (Umbau Schulhaus, Erweiterungsbau, Aussenraumgestaltung, etc.). Erläuternde Angaben zur Kalkulation der Pauschalentschädigung fehlen im Programm.
- Die an den Verfasser des ausgewählten Projektes bereits ausbezahlte Entschädigung wird als Akontozahlung an das zukünftige Planerhonorar angerechnet. Es kann jedoch nur ein Teil der Pauschalentschädigung, höchstens die Hälfte, als Akontozahlung angerechnet werden. Und dies nur, wenn der Folgeauftrag substantiell ist und keine grundlegenden Änderungen an der Aufgabenstellung vorgenommen werden.
- Die Erstellung eines Beurteilungsberichts (Begründung, Zuschlag, etc.) wird im Programm nicht erwähnt.

Beurteilung

- Der BWA Bern-Solothurn bewertet das Verfahren zur «Erweiterung Primarschulhaus Dotzigen» grundsätzlich als zielführend. Die Bewertung weist jedoch verschiedene Mängel auf.
- Die Anwendbarkeit der SIA 143 ist klar zu formulieren.
- Das Preisgeld ist dem Aufwand der zu erbringenden Leistungen entsprechend anzupassen.
- Das Beurteilungsgremium sollte angepasst werden.
- Die Organisatoren haben, wie oben erwähnt, die Zusammenstellung der Jury nachträglich korrigiert. Die weiteren Mängel wären aus der Sicht des BWA Bern-Solothurn einfach zu bereinigen.

Hinweis

- Der BWA Bern-Solothurn hätte sich für diese spezielle Aufgabe einen offenen oder zumindest selektiven Projektwettbewerb nach SIA 142 gewünscht, da die Aufgabenstellung klar definierbar und der Arbeitsumfang überschaubar ist. Damit wären mit dem gleichen Budget eine grössere Auswahl an Projekten und eine grössere Chance für junge Architekten möglich gewesen.

- Es wäre von Vorteil gewesen, die Konformität der vorliegenden Ausschreibung durch die SIA-Wettbewerbskommission prüfen zu lassen, weil diese Kontrolle in der Fachwelt grosse Beachtung findet.